

→ **Allgemeine Liefer- & Geschäftsbedingungen für Lieferung von Designleistungen (grafischen Daten & Druckerzeugnissen) zur Vergabe von Nutzungsrechten**

1. Allgemeines

- 1.1. Alle Angebote, Lieferungen und die Vergabe von Nutzungsrechten erfolgen ausschliesslich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden AGB`s. Anderweitige Nutzungsrechtsvereinbarungen müssen gesondert vereinbart werden.
- 1.2. Sowohl für den Fall der Lieferung und Nutzung von analogem und digitalem übermittelten Materials kommt ein Vertragsverhältnis nur auf Grundlage dieser AGB`s zustande, andernfalls darf das übermittelte grafische Material/Daten nicht genutzt werden.
- 1.3. Eine Ablehnung meiner Lieferbedingungen erlangt nur durch Rücksendung des gelieferten grafische Materials/Daten innerhalb von drei Werktagen ab Zugang, und durch Löschung der digitalen Daten und einer diesbezüglichen schriftlichen Bestätigung Gültigkeit.
- 1.4. Reklamationen, die das grafische Material betreffen, sind innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang der analogen oder digitalen Daten telefonisch oder schriftlich mitzuteilen. Reklamationen hinsichtlich technischer oder sonstiger verdeckter Mängel sind unverzüglich ab Entdeckung mündlich vorzubringen. Bei Unterlassung derartiger Reklamationen ist eine Haftung meinerseits für eventuell bereits entstandene oder entstehende Kosten/Schäden ausgeschlossen.
- 1.5. Der Kunde hat bei der Auftragserteilung Art, Umfang und Sprachraum der beabsichtigten Nutzung anzugeben. Die Weitergabe von digitalem Material im Wege der Datenfernübertragung oder auch Datenträgern ist nur zulässig, soweit dies für die Ausübung der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte erforderlich ist. Entsprechen die Angaben des Kunden/Bestellers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt. Im übrigen gelten für derartige Fälle die Regelungen des Abschnittes 5. dieser AGB`s.
- 1.6. Das gelieferte bzw. angebotene grafische Material/Daten dürfen ohne meine vorherige schriftliche Zustimmung nicht verändert oder in irgendeiner Weise bearbeitet werden.
- 1.7. Geliefertes grafisches Material/Daten bleibt stets mein Eigentum. Es wird ausschliesslich vorübergehend und zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechtsgesetzes zur Verfügung gestellt. Entsprechendes gilt für digitales Bildmaterial bzw. insoweit zur Verfügung gestellte Bilddaten. Ich kann bei meiner Firmendarstellung, in Werbebroschüren etc. jederzeit schriftlich und mündlich auf meine Zusammenarbeit mit dem Kunden hinweisen.
- 1.8. Bei Versand von grafischem Material/Daten werden die Kosten für den versicherten Versand dem Kunden in Rechnung gestellt. Porto, Luftfrachtgebühren und Kurierkosten hat der Kunde zu tragen; dasselbe gilt für fotografische und reprotechnische Kosten. Durch die Leistung von Schadensersatz und/oder einer Vertragsstrafe, welche nach diesen Bedingungen gemäss Rubrik 5. berechnet werden, erwirbt der Kunde/Besteller weder Eigentum noch Nutzungsrechte.

2. Honorare

- 2.1. Jede Nutzung meines grafischen Materials/Daten ist honorarpflichtig. Dies gilt auch für Verwendung als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, bei Verwendung für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie bei Verwendung von Details, die mittels Montagen, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern o. ä. Techniken Bestandteil neuen grafischen Materials/Daten werden.
- 2.2. Honorare sind vor Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung, die mit anzugeben sind. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Kunden oder keine sonstigen Honorarvereinbarungen, wird automatisch nach den jeweils gültigen Honorarsätzen des AGD für die zugrundeliegende Nutzung berechnet. Alle Honorare in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich netto ohne MwSt. (Kleinunternehmerregelung).
- 2.3. Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig und bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Im Falle unberechtigter Nutzung und/oder Weitergabe meines grafischen Materials/Daten gilt die Vertragsstrafenregelung gemäss der Rubrik 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.4. Sobald der Kunde bekundet hat, dass er das gelieferte grafische Material/Daten ganz oder teilweise nutzen will, bin ich berechtigt, ihm die Vergabe von Nutzungsrechten in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgt ist.
- 2.5. Falls die vorhergesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurückerstattet/zurückverlangt werden.

3. Verfügungsbeschränkungen, Haftung, Verwertungs- und Urheberrechte

- 3.1. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes (grafische Material/Daten) durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronischer Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Tendenzfremde Verwendungen und Verfälschungen/Veränderungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadensersatzpflichtig; ferner hat der Verwender in einem solchen Fall den Designer von jeglicher Inanspruchnahme der verletzten Personen und/oder Dritter freizuhalten.
- 3.2. Die Produktionsüberwachung durch mich erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung bin ich berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Ich hafte für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 3.3. Ich hafte - sofern keine anderslautenden Regelungen treffen - gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit hafte ich nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzungen, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist ausserdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 3.4. Der Kunde stellt mich von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die mich stellen wegen eines Verhaltens, für das der Kunde nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- 3.5. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung. Für die wettbewerbs- und kennzeichnungsrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes hafte ich nicht.
- 3.6. Die Weitergabe des grafischen Materials/Daten oder die Weitergabe von Nachdruckrechten oder von elektronisch übertragenen Daten an Dritte ist nicht gestattet (siehe dazu auch Rubrik 2). Der Kunde ist verpflichtet, mir Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er ggf. Daten dennoch dupliziert und weitergegeben hat.
- 3.7. Der Kunde ist zur Beachtung des publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Er trägt die Verantwortung für die Betextung. Für die Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts abgebildeter Personen oder des Urheberrechts des Bildautoren durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und/oder Text übernehme ich keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Verwender etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.
- 3.5. Das Honorar und die gesamten Nebenkosten werden bei Ablieferung der grafischen Daten in Rechnung gestellt. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, können Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangt werden. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Um unnötige Kosten zu ersparen, wird auf ein mehrstufiges Mahnverfahren verzichtet. Sollte die Rechnung im Laufe von weiteren 14 Tagen nicht beglichen werden, gerät der Auftraggeber gemäß § 286 BGB automatisch in Zahlungsverzug. Ab diesem Zeitpunkt werden Verzugszinsen in Höhe von 11,5 Prozent p.a. berechnet. Außerdem müssen alle Kosten eines anschließenden gerichtlichen Mahnverfahrens vom Auftraggeber getragen werden.

4. Urheberrecht / Belegexemplar

- 4.1. Ich verlange unter Hinweis auf § 13 UrhG. ausdrücklich die Erbringung eines Urhebervermerks als Designerin, dass kein Zweifel an der Zuordnung bestehen kann, und zwar in folgender Weise: Gestaltung: Nina Baisch
- 4.2. Ziffer 1 gilt ausdrücklich auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.
- 4.3. Von jeder Veröffentlichung im Druck sind mir gemäß § 25 VerlagsG. mindestens zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

5. Vertragsstrafe/pauschalierter Schadensersatz

- 5.1. Bei unberechtigter Verwendung, Entstellung oder Weitergabe meines grafischen Materials/Daten, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte, unberechtigter Fertigung von Reproduktionen, sowie der Fertigung von Kopien digitaler Datensätze des Kunden, sowie Weitergabe derselben an Dritte und für den Fall, dass der Kunde eine nach diesem Vertrag vorzunehmende Löschung von Daten unterlassen hat, wird vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des vereinbarten, üblichen oder des anhand der jeweils gültigen Honorarsätze des AGD zu ermittelnden Nutzungshonorars fällig.
- 5.2. Unterbleibt der Urhebervermerk, so habe ich Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. evtl. Verwaltungskosten.

6. Künstlersozialabgabe

- 6.1. Abgabepflicht besteht für alle Unternehmen mit Tätigkeiten oder Sitz in Deutschland, die Entgelder für meine Leistungen bezahlt haben. Der Abgabebetrag bezieht sich auf den jeweilig aktuellen Abgabesatz der KSK. Alle Abgabepflichtigen müssen selbst bis zum 31. März eines jeden Jahres alle gezahlten Entgelder bei der KSK melden.

7. Gerichtsstand, Sonstiges

- 7.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit diese Vollkaufleute sind, ausschliesslich D-78462 Konstanz
- 7.2. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.
- 7.3. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.